

ZEITSCHRIFT FÜR DAS TAXI-, MIET- & LEIHWAGEN UND FIAKERGEWERBE ÖSTERREICHS

HALLO TAXI

Ausgabe 4/2017
EUR 3,10

P.b.b.
Verlagsort 1230 Wien
MZ07Z037642 M



Frohe Festtage

HALLO TAXI



TITELGESCHICHTE

Wiener eTaxi-Projekt:
Attraktive eTaxi-Förderung jetzt sichern

4

BUNDESLÄNDER AKTUELL

2,92 Prozent Lohnerhöhung für 2018

7

Messe- und Veranstaltungstermine von Jänner bis März 2018

8

Wien:
Trinkgeldpauschale für Taxilenker

10

Tirol:
Die neue TaxiApp Tirol

13

Steiermark:
Fachgruppen-Tagung

14

SERVICE FÜR PROFIS

Juristisches:
Geschwindigkeitsmessung mit ungeeichetem Tacho

16

Taxify in Wien:
Europäische Konkurrenz für den US-Riesen Uber

17

Kunst on the road:
Die drei Sieger-Entwürfe stehen fest

19

FUNKGEFLÜSTER

Soziales Engagement bei Taxi 40 100

21

AUS ALLER WELT

100 Jahre Taxi-München eG

23

Europa – Asien – USA:
Ubers Marktdominanz schwindet

24



GESCHÄTZTE LESERINNEN UND LESER!

In wenigen Tagen endet 2017. Ein Jahr, das den Taxiunternehmern sicherlich als ein sehr ereignisreiches Jahr in Erinnerung bleiben wird. Neue steuerrechtliche Bestimmungen bei der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht erfordern, dass seit April Taxis nicht nur mit einer Registrierkasse mit zusätzlichem Manipulationsschutz ausgestattet sein müssen sondern auch mit einem Drucker, der am Kassenbeleg den maschinenlesbaren Code ausdrückt.

Darüber hinaus mussten alle registrierkassenpflichtigen Unternehmer ihre Kassen fristgerecht bei FinanzOnline anmelden. Eine besonders große Herausforderung und viele Wiener Kollegen haben daher gerne unsere kostenfreie Unterstützung bei der Finanz-Anmeldung durch unsere Mitarbeiterinnen angenommen.

Entscheidende Änderungen sind auch für 2018 österreichweit zu erwarten. So wird etwa eine Novellierung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes angestrengt, um die vom Fachverband neu erarbeiteten Berufs- und Marktzugangsbedingungen für ein einheitliches Personenverkehrsgewerbe mit PKW zu verankern. Denn die Basis des Branchenrechts stellt das Gelegenheitsverkehrsgesetz dar – alle anderen Vorschriften wie z.B. die Bundes- und Landesbetriebsordnungen oder die Berufszugangs-Verordnung bauen darauf auf. Weitere Herausforderungen sind die Anhebung des Mindestlohns auf 1.500 Euro bis ins Jahr 2020 und

die schrittweise Angleichung von Arbeitern und Angestellten.

Europaweit wartet das Personenbeförderungsgewerbe mit Spannung auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum umstrittenen US-Fahrdienstanbieter Uber. Im Sommer wurde bereits ein Gutachten von EU-Generalanwalt Maciej Szpunar veröffentlicht, in dem er Uber als Verkehrsdienstleister qualifiziert und Uber damit strengeren Vorschriften unterliege. Seine Einschätzung ist für die EuGH-Richter zwar nicht bindend, in den meisten Fällen folgen sie den Empfehlungen des Generalanwalts.

Abschließend wünsche ich Ihnen für die kommenden Wochen ein gutes Geschäft sowie ein geruhames Weihnachtsfest mit Ihrer Familie, einen fröhlichen Jahreswechsel und ein erfolgreiches Jahr 2018!



Ihr
Christian Holzhauser

Impressum

Medieninhaber:

CC Taxicenter GmbH,
Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 - 0

Herausgeber & Geschäftsführer:

Mag. Christian Holzhauser

Chefredakteurin:

Karin Cisar-Loder

Layout & Grafik:

Adele Formanek, Karin Cisar-Loder

Redaktion & Anzeigenverwaltung:

Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 – DW 833, Fax: DW 838

e-mail: hallo taxi@taxi 60160.at

Internet: www.taxi60160.at

Produktion: Otto Stutzig Werbeagentur;
www.stutzig.at

Die Redaktion behält sich Kürzungen und stilistische Modifizierungen vor. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen sich nicht unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken. Nachdruck – auch auszugsweise –

oder Fotokopien dürfen nur mit Quellenangabe und schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers oder deren Autoren erfolgen.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

„Hallo Taxi“ versteht sich als unabhängige Taxi-Zeitschrift für das österreichische Personenbeförderungsgewerbe mit PKW und dessen LenkerInnen und erscheint 4x jährlich. Unternehmensgegenstand: Taxiservice

Wiener eTaxi-Projekt

TITELGESCHICHTE

Wiener eTaxi-Projekt

Attraktive eTaxi-Förderung jetzt sichern

Wiener Taxiunternehmer, die sich für den Kauf eines Elektro-Taxis interessieren und dafür auch Förderungen von bis zu 8.000 Euro lukrieren wollen, sollten sich rasch entscheiden und ihr Fahrzeug möglichst noch heuer bestellen.

M

it einem innovativen Konzept und starken Partnern, wie der Wirtschaftskammer Wien und den Vermittlungszentralen Taxi 31 300 und Taxi 40 100, haben die Wiener Stadtwerke das eTaxi-Projekt initiiert.

Nach intensiver Vorbereitung startete in Wien im März 2016 der Echtbetrieb

mit den ersten eTaxis – vorwiegend Nissan Leaf und Nissan e-NV200. Wie schon davor kalkuliert, haben sich die eAutos im Echtbetrieb als besonders wirtschaftlich herausgestellt. Der günstige Betrieb und die speziell für eTaxis errichteten 11 Schnellladestationen inklusive Reservierungsmöglichkeit machen einen erfolgreichen Betrieb in Wien möglich – bald seit zwei Jahren. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit knapp zwei Millionen Euro gefördert.

Bis zu 8.000 Euro Förderung pro Fahrzeug

Die sehr attraktive Förderung von bis zu 8.000 Euro pro Fahrzeug und das speziell auf die Bedürfnisse von Wiener Taxibetrieben abgestimmte Schnell-Ladernetz im Wiener Stadtgebiet von Wien Energie mit Gratis-Strom (bis Ende Dezember 2017) haben einige innovative Unternehmer in den vergangenen Monaten bereits genutzt.



Derzeit gibt es mehr als 30 eTaxis auf Wiens Straßen, weitere sind bereits bestellt und werden in Kürze den Fahrgästen zur Verfügung stehen. Mehr als die Hälfte fahren bei Taxi 40 100, die anderen eTaxis bei Taxi 31 300 und einige für funkfremde Taxiunternehmen.

Ein Projekt mit hoch gestecktem Ziel

Das eTaxi-Projekt war von Beginn an sehr ambitioniert: Eine Flotte von bis zu 120 rein elektrisch angetriebenen Taxis sollte in Wien zum Einsatz kommen und ein Vorzeigeprojekt in

Sachen E-Mobilität in einer Großstadt werden.

Das verfügbare Angebot an Elektro-Fahrzeugen, die tatsächlich auch als Taxi eingesetzt werden können, und Veränderungen in der Taxibranche haben dazu geführt, dass die Entwicklung zu Elektroautos langsamer vorangegangen ist. Erst im Laufe des heurigen Jahres sind weitere interessante Modelle, die für den Taxibetrieb geeignet sind, wie etwa der Hyundai IONIQ Elektro oder der neue Nissan Leaf 2.Zero mit 40 kWh, auf den Markt gekommen.

**HALLO
TAXI**





Mag. Franz Brunner ist ein begeisterter eTaxi-Lenker.

Fördermöglichkeit bis Ende Juni 2018

Das Bundesministerium hat sich entschlossen, die Fahrzeugförderung bis Ende Juni 2018 zu ermöglichen.

Damit bietet sich für weitere interessierte Taxiunternehmen die einmalige Chance zu besonders günstigen Konditionen auf umweltfreundliche E-Fahrzeuge umzusteigen.

Das eTaxi-Projekt ist vielleicht ein wenig zu früh an den Start gegangen – mit der Fördermöglichkeit bis Ende Juni 2018 könnte das ambitionierte Ziel von 120 eTaxis doch noch erreicht werden.

Um die eTaxi-Förderung zu sichern, jetzt rasch bestellen

Wer von den tollen Konditionen des eTaxi-Projekts noch profitieren will, sollte Folgendes beachten:

- Die Förderung von bis zu 8.000 Euro ist nur bei Inbetriebnahme bis Ende Juni 2018 möglich.
- Nissan sichert eine rechtzeitige Lieferung des Leaf 2.Zero bei Bestellung bis Ende 2017 zu.
- Bei Hyundai sind 30 IONIQ Elektro für den eTaxi-Betrieb reserviert.
- Die Fahrzeug-Bestellung muss daher rasch bei den teilnehmenden Händlern erfolgen.



Weiterführende Infos finden Sie im Internet unter www.etaxi-wien.at. Auch verschiedene Schulungsvideos, die so manche Fragen klären, können unter <http://goo.gl/UVLFq9> abgerufen werden.

Ansprechpartner ist Mag. Harald Wakolbinger (Tel. +43 664 88481004, E-Mail: info@etaxi-wien.at).



Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern

*Frohe Festtage und
ein erfolgreiches Jahr 2018*

Hallo Taxi - Redaktion

2,92 Prozent Lohnerhöhung für 2018

Der Fachverband für die Beförderungsgewerbe mit Personkraftwagen in der WKÖ und die Gewerkschaft vida haben sich am 7. November 2017 auf einen Kollektivvertragsabschluss für die Beschäftigten in der Taxi- und Mietwagenbranche für das Jahr 2018 geeinigt.

Der bisher geltende Mindestmonatslohn von 1.200 Euro brutto für Taxi- und Mietwagenlenker wird ab 1.1. 2018 auf 1.235 Euro in allen neun Bundesländern angehoben. Damit steigen die Löhne für die rund 20.000 Beschäftigten in der Branche um 2,92 Prozent.

Abgelehnt wurde die Forderung der Gewerkschaft, einen bis 2020 zeitlich gestaffelten Stufenplan zur Umsetzung des Mindestlohnes von 1.500 Euro zu verankern. Seitens des Fachverbands wurde festgehalten, dass die Entwicklungen auf Regierungsebene zum Koalitionsabkommen als auch die Auswirkungen der Parlamentsbeschlüsse (etwa die Angleichung der Rechte von Arbeitern und Angestellten bis 2021) abgewartet werden müssen. Die Diskussion über einen Mindestlohn von 1.500 Euro brutto kann erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse fortgesetzt werden.

Einigkeit besteht zwischen den Sozialpartnern, dass die mit 1.1. 2021 geplante gesetzliche Verlängerung der Kündi-

gungsfristen das Personenbeförderungsgewerbe – das eine sehr hohe Fluktuation von Mitarbeitern aufweist – übermäßig hart trifft. Daher will man bis 2021 alle zur Verfügung stehenden Gestaltungsmöglichkeiten auf gesetzlicher bzw. kollektivvertraglicher Ebene ausschöpfen, um eine tragbare Umsetzung dieser Gesetzesänderung zu erzielen.

Erreicht werden konnte eine kollektivvertragliche Umsetzung der neuen und voraussichtlich ab 1.1. 2018 in Kraft tretenden Lenkprotokoll-Verordnung (sie löst die bisherige Fahrtenbuch-VO ab). Diese sieht wesentliche Erleichterungen bei der Dokumentation der jeweiligen Zeitgruppen vor. In Umsetzung dieser Verordnung wird im Kollektivvertrag nun geregelt, dass weder die Gesamtdauer der Lenkzeit noch alle sonstigen Arbeitszeiten im Lenkprotokoll eingetragen werden müssen. Damit ist es gelungen, die Dokumentation wesentlich zu vereinfachen und im Ergebnis weitestgehend auf das bisherige „vereinfachte persönliche Fahrtenbuch“ zu reduzieren. Eine Detailinformation zu den Bestimmungen der Lenkprotokoll-VO wird nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt durch den Fachverband erfolgen.

Der Kollektivvertrag soll in Kürze auf der Homepage des Fachverbandes als Download zur Verfügung stehen:

<http://wko.at/taxi>

Österreich

Messe- und Veranstaltungstermine von Jänner bis März 2018

Bergheim	23. - 24. 1. 2018	Tracht & Country Premiere – Fachbesuchermesse für Trachten und Landhausmode / Brandboxx Salzburg
	23. - 24. 1. 2018	HOT1 – Modemesse für Fachbesucher /Brandboxx Salzburg
Dornbirn	9. - 11. 3. 2018	Com:bau – Messe für Architektur, Bauhandwerk, Energie und Immobilien /Messe Dornbirn
	5. - 8. 4. 2018	Schau – Die Vorarlberger Frühlingsausstellung / Messe Dornbirn
Freistadt	2. - 4.2. 2018	Mühlviertler Baumesse /Freistädter Messehalle
Goldegg	6. - 7. 1. 2018	Hochzeitsmesse – Alles rund um den schönsten Tag im Leben/Schloss Goldegg-Kulturzentrum
Graz	13. - 14. 1. 2018	Hochzeitswelt – Hochzeitsmesse der Steiermark /Helmut-List-Halle
	18. - 21. 1. 2018	Häuslbauer – Baufachmesse /Messe Graz
Innsbruck	13. - 14. 1. 2018	hochzeiten und feste – Tiroler Hochzeitsmesse /Messe Innsbruck
	25. - 28. 1. 2018	ART – Int. Kunstmesse für zeitgenössische Kunst /Messe Innsbruck
	2. - 4. 2. 2018	Tiroler Hausbau & Energie Messe – Die Messe für Planen, Bauen, Sanieren und Finanzieren /Messe Innsbruck
	1. - 3. 3. 2018	Internationale Weinmesse /Messe Innsbruck
	8. - 11. 3. 2018	Tiroler Frühjahrsmesse – Verbrauchermesse für Garten, Urlaub, Freizeit, Sport, Wellness und Wohnen /Messe Innsbruck
	8. - 11. 3. 2018	Tiroler Autosalon – Westösterreichs größte Autoschau /Messe Innsbruck
Klagenfurt	12. - 14. 1. 2018	Agrarmesse Alpen-Adria /Messe Klagenfurt
	26. - 28. 1. 2018	Weidwerk & Fischweid – Fachmesse für Jagd und Fischerei /Messe Klagenfurt
	16. - 18. 2. 2018	Häuslbauermesse – Fachmesse f. Bauen, Renovieren & Energiesparen /Messe Klagenfurt
	1. - 13. 3. 2018	Intervino – Weinmesse für Südösterreich und den Alpen-Adria Raum /Messe Klagenfurt
	1. - 13. 3. 2018	Gast – Internationale Fachmesse für Gastronomie und Hotellerie /Messe Klagenfurt
	6. - 8. 4. 2018	Auto & Bike – Messe für Auto, Motorrad, Tuning und Car-Hi-Fi /Messe Klagenfurt
	6. - 8. 4. 2018	Freizeit – Frühjahrsmesse für Reisen, Sport, Wandern, Boote, Caravan und Garten /Messe Klagenfurt
Klosterneuburg	6. - 8. 4. 2018	Kunst- & Antiquitätenmesse mit einem Angebot aus 5 Jahrhunderten /Babenbergerhalle
Linz	6. - 7. 1. 2018	Hochzeitswelt Oberösterreich /Palais Kaufmännischer Verein
	20. - 21. 1. 2018	gesund & wellness – Messe für Gesundheit und Wellness /Design Center
Mattsee	13. - 14. 1. 2018	Hochzeitsträume – Hochzeitsmesse /Ferdinand Porsche Erlebniswelt fahr(T)raum
Mondsee	23. - 24. 3. 2018	Wein im Schloss – Das Weinevent im Schloss für Liebhaber von Wein, Sekt, Destillate und kulinarischen Kostbarkeiten /Schloss Mondsee
Ried/Innkreis	2. - 4. 2. 2018	Automesse – Automobilausstellung /Messe Ried
	9. - 11. 3. 2018	Sport & Fun – Die Messe für alle Sportinteressierten /Messe Ried
Salzburg	11. - 13. 1. 2018	Monumento – Fachmesse für Denkmalpflege, Restaurierung und Konservierung /Messe Salzburg

Salzburg	24. - 27. 1. 2018	Casa – Int. Fachmesse für kreatives Wohnen, Einrichten und Lifestyle /Messe Salzburg
	24. - 27. 1. 2018	TIMBA+ Die Fachmesse für Holz, Handwerk und Handel /Messe Salzburg
	8. - 11. 2. 2018	bauen + wohnen – Baumesse /Messe Salzburg
	22. - 25. 2. 2018	Absolut Allrad – Messe für Allrad- und Geländefahrzeuge /Messe Salzburg
	22. - 25. 2. 2018	Die Hohe Jagd & Fischerei – Int. Messe für Jagd und Fischerei, Abenteuer, Natur und Reisen /Messe Salzburg
	23. - 25. 3. 2018	Garten – Die Trendmesse für blühende Erholungs-oasen! /Messe Salzburg
	23. - 25. 3. 2018	Automesse – Internationale Messe für Auto, Motorrad und Tuning /Messe Salzburg
St. Pölten	14. - 17. 3. 2018	Mawev Show – Int. Demonstrationsschau für Baumaschinen und Baufahrzeuge /Ausstellungsgelände Wörth
Tulln	19. - 21. 1. 2018	HausBau + EnergieSparen – Messe für Bauen, Energie und Wohnen /Messe Tulln
	3. - 4. 2. 2018	iFish – Die Fischereimesse für Hobbyangler, Profiangler und Neueinsteiger /Messe Tulln
	1. - 4. 3. 2018	Austrian Boat Show Boot Tulln – Boots- und Wassersportfachmesse in Zentral- und Osteuropa /Messe Tulln
	22. - 25. 3. 2018	pool + garden – Messe für Pools, Wellness und Gartengestaltung /Messe Tulln
	22. - 25. 3. 2018	Kulinar – Messe für Nahrungsmittel /Messe Tulln
Wels	31. 1. - 2. 2. 2018	KOK Austria – Europäische Fachmesse für Kachelofenbau und Wohnkeramik /Messe Wels
	3. - 4. 2. 2018	Tattoo Convention – Messe für Tattoo und Piercing /Messe Wels
	10. - 11. 2. 2018	Bogensportmesse – Messe für den Bogenschießsport /Messe Wels
	10. - 11. 2. 2018	Fishing Festival – Angelmesse für Profi- und Hobbyangler /Messe Wels
	28. 2. - 4. 3. 2018	Energiesparmesse – 3-Fachmesse für Bau, Bad und Energie /Messe Wels
	23. - 25. 3. 2018	Modellbau – Modellbaumesse /Messe Wels
	6. - 8. 4. 2018	Urlaub & Camping – Freizeitmesse /Messe Wels
6. - 8. 4. 2018	Blühendes Österreich – Messe für Garten, Urlaub und Camping /Messe Wels	
Wien	11. - 14. 1. 2018	Ferien Messe – Event für Urlaub, Reisen, Freizeit, Genuss & gesundes Leben / Messe Wien
	11. - 14. 1. 2018	Vienna Autoshow – Automesse /Messe Wien
	19. - 21. 1. 2018	Trau Dich – Österreichs größte und bedeutendste Hochzeitsmesse /Messe Wien
	24. - 25. 1. 2018	aquatherm Vienna – Int. Fachmesse für Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Sanitär- und Umwelttechnik /Messe Wien
	25. - 28. 1. 2018	Bauen & Energie – Die Messe für gesundes Bauen, Renovieren, Sicherheit, Wellness, Finanzieren und Energiesparen /Messe Wien
	17. - 19. 2. 2018	VORGESCHMACK – Die österreichische Fachmesse für Hoteliers und Gastronomen /Messe Wien
	24. 2. - 4. 3. 2018	wikam – Wiener Internationale Kunst & Antiquitätenmesse /Palais Ferstel
	28. 2. - 2. 3. 2018	Urban Future – Konferenz mit Messe rund um das Thema Stadtentwicklung /Messe Wien
	10. - 18. 3. 2018	Wohnen & Interieur – Messe für Wohnräume, Design, Accessoires, Home Entertainment und Garten /Messe Wien
	17. - 18. 3. 2018	Wiener Immobilienmesse /Messe Wien
	6. - 7. 4. 2018	Numismata – Int. Messe für Münzen, Banknoten und Wertpapiere /Messe Wien
	7. - 8. 4. 2018	SPIRITUALITÄT & Heilen – Messe mit Verkauf und Vorträgen für ganzheitliches Leben /Wiener Stadthalle
	Wr. Neustadt	22. - 25. 2. 2018

Trinkgeldpauschale für Taxilenker

Seit 1. Oktober 2017 ist die Trinkgeldpauschale gültig für ausschließlich oder teilweise als Lenker von Taxis beschäftigte Dienstnehmer, die in Betrieben beschäftigt sind, die der Fachgruppe Wien für die Beförderungsgewerbe mit PKW angehören. Von der Wiener Gebietskrankenkasse wurde verbindlich festgesetzt:

„Die pauschalierte Trinkgeldfestsetzung gilt in folgender Höhe:

1. Für Lenker/innen, deren Beschäftigungsverhältnis für mindestens eine Woche oder auf unbestimmte Zeit vereinbart ist, der Betrag von EUR 50,- für den Kalendermonat, wobei dieser einheitlich mit 30 Tagen anzunehmen ist;

2. für teilzeitbeschäftigte Lenker/innen, deren monatliche Arbeitszeit unter

40 Stunden bzw. bei Vorliegen eines Kollektivvertrages unter der kollektivvertraglich vereinbarten Monatsarbeitszeit liegt, gelten die der tatsächlichen monatlichen Arbeitszeit entsprechenden aliquoten, auf Cent gerundete, Teilbeträge des in Ziffer 1 angeführten Betrages, wobei der Nachweis über das im Fahrzeug mitzuführende Dienstbuch zu erbringen ist;

3. für kurzfristig nur an einzelnen Tagen beschäftigte Lenker/innen (Aushilfslenker, fallweise Beschäftigte), wird pro Arbeitstag, ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeitsstunden, ein Betrag von EUR 2,- festgesetzt.“

Die Trinkgeldpauschalen (Punkt 1. und 2.) sind auch für Zeiten, in denen der Dienstnehmer nicht im Betrieb anwesend war (z. B. Krankheit oder Urlaub)

anzuwenden. Lenker, die nachweislich ausschließlich für Arbeiter-, Schüler-, Kindergarten-, Behinderten- und Patientenbeförderung eingesetzt werden, sind von der Pauschalierung ausgenommen.

Die Trinkgeldpauschalen sind seit 1. Oktober 2017 bei den Meldungen und der Beitragsberechnung zu berücksichtigen. Das im Text erwähnte „mitzuführende Dienstbuch“ ist auf Nachfrage bei FG-Geschäftsführer Dr. Andreas Curda vernachlässigbar.

Laut Fahrtenbuchverordnung sind von der Verpflichtung zur Führung eines persönlichen Fahrtenbuches (persönlichen Wochenberichtsbuches) Lenker von Kraftwagen, die der gewerbsmäßigen Personenbeförderung dienen und mit einem Taxameter ausgerüstet sind, ausgenommen (FahrtbV §8 (1)d).

Wien

Fiaker sind kein immaterielles UNESCO Kulturerbe

Pferdegespanne prägen seit 1693 die Straßen von Wien. Wie die Spanische Hofreitschule oder die Wiener Kaffeehauskultur, wollten auch die Wiener Fiaker ein offiziell anerkanntes, immaterielles Kulturgut unseres Landes werden.

Ein entsprechender Antrag wurde daher Mitte Dezember 2016 von den Wiener Fiakern bei der UNESCO eingereicht.

Ein Wunsch, der nicht in Erfüllung ging: Die UNESCO hat kürzlich entschieden, dass die Fiaker nicht in die Liste des immateriellen UNESCO-Kulturerbes aufgenommen werden.

Die Tierschutzorganisation „Vier Pfoten“ sah in dem von den Fiakern gestellten Antrag auf Anerkennung als immaterielles Kulturgut einen Missbrauch der Institution UNESCO. Die Tierschützer hatten daher an die österreichische UNESCO-Kommission eine kritische Stellungnahme geschickt. Zudem startete die Orga-



nisation eine Petition gegen die Aufnahme und kontrollierte in den Sommermonaten regelmäßig die Einhaltung der Hitzebestimmungen.

Unabhängig davon hat der Österreichische Verfassungsgerichtshof am 26. September 2017 den Individualantrag eines Fiakerunternehmens auf Aufhebung von Bestimmungen des Wiener Fiaker- und Pferdewagenmietgesetzes betreffend Ausübungsbeschränkungen beim Betrieb des Fiakergewerbes abgewiesen.

Die Ausübungsbeschränkung, mit der der Einsatz eines Zugpferdes auf achtzehn Tage pro Monat beschränkt, der Betrieb eines Fiakerunternehmens und das Auffahren auf Standplätze nur zu gewissen Zeiten gestattet und durch eine neu eingeführte "Hitzeregulation" (Hitzefrei ab 35 Grad) an bestimmten Tagen zur Gänze untersagt wird, ist laut aktuellem VfGH-Entscheid zulässig.



Wien

Uber verstößt gegen geltendes Recht

Im Rechtsstreit zwischen Wiener Taxiunternehmen und Uber-Fahrern gibt es nun eine weitere Entscheidung. Das Oberlandesgericht hat die vom Handelsgericht erlassenen einstweiligen Verfügungen gegen zwei Mietwagenfirmen bestätigt – sie dürfen damit weiterhin keine Uber-Aufträge annehmen.

Dass Uber-Fahrer gegen das Gesetz verstoßen würden, hat das Wiener Handelsgericht im Juni mit einstweiligen Verfügungen entschieden. Dagegen haben die beiden Mietwagenfirmen beim Oberlandesgericht (OLG) Rekurs eingelegt. Im Oktober hat das OLG nun bestätigt, dass die Mietwagenfirmen keine Uber-Aufträge annehmen dürfen. Es hat sich genau mit dem von Uber mit den Mietwagenunternehmen geschlossenen Dienstleistungsvertrag beschäftigt. Und das Gericht kam zum Schluss, dass die Vermittlung, die Uber vornimmt – bei der letztlich der Fahrer den Beförderungsauftrag annimmt – eine Umgehung der rechtlichen Vorgaben darstellt. Damit wird die Rückkehrpflicht für Mietwagen verletzt und wettbewerbswidrig gehandelt.

Bereits das Handelsgericht Wien vermerkt in seinem Beschluss zur aktuellen Klage, dass die beklagte Mietwagenfirma keine Belege vorlegen habe können, dass ihre Aufträge an der Betriebsstätte eingegangen wären. Stattdessen habe sie nur Mustermails von Uber vorgewiesen, „was sehr dafür spricht, dass es sich bei der Fahrer-App von Uber ... um eine reine Umgehungskonstruktion handelt, und die

Aufträge faktisch nie ... an ihrem Standort oder Betriebsstätte einlangen". Auch das Oberlandesgericht Wien hat sich dieser Ansicht angeschlossen: „Da die Beklagte nach dem bescheinigten Sachverhalt Fahrgäste nicht an ihrem Standort bzw. der Betriebsstätte oder aufgrund einer dort eingegangenen Bestellung ... aufnimmt, verstößt sie nach zutreffender Rechtsansicht des Erstgerichts gegen diese Bestimmung".

Uber-Fahrern drohen jedenfalls spürbare Strafen: Firmen, die schon einmal gerichtlich verurteilt wurden, drohen bis zu 100.000 Euro Strafe für jedes einzelne neue Vergehen. Aber auch alle anderen Fahrer können nach dem Gewerbe-recht bestraft werden.

Das Hauptverfahren beim Handelsgericht ist noch im Laufen, mit einem Urteil ist voraussichtlich in einigen Monaten zu rechnen. Für die klagenden Taxiunternehmen stellen die aktuellen Entscheidungen des OLG einen bedeutsamen Erfolg in ihrem Kampf gegen unlauteren Wettbewerb dar.

Wien

Fachgruppen-Tagung

Am 11. Oktober fand im Gewerbehau der WKO, am Rudolf-Sallinger-Platz die FG-Tagung statt, an der rund 100 Wiener Taxi- und Mietwagenunternehmer teilnahmen. Obmann KommR Gökhan Keskin gab den Anwesenden einen Überblick über die Tätigkeit der Fachgruppe. Geschäftsführer Dr. Andreas Curda referierte über einige gesetzliche Neuerungen wie die Verlängerung der Nacheichfrist für Taxameter von zwei auf drei Jahre seit Juni 2017, die neue Toleranzfrist bei der §57a-Überprüfung für Taxifahrzeuge ab Mai 2018, die seit 1. Oktober geltende Trinkgeldpauschale für Taxilenker und die Registrierkassenpflicht.

Wichtige Themen für 2018 sind Änderungen in der Wiener Landesbetriebsordnung sowie eine Anpassung des verbindlichen Taxitarifs, der seit 2012 unverändert gilt. Dafür wurde bereits im Rahmen der FG-Tagung 2016 von



den Mitgliedern mehrheitlich ein Ergänzungsantrag angenommen, mit dem der Obmann beauftragt wurde ein Gutachten betreffend eines neu auszuarbeitenden Taxiindex (Taxiwarenkorb) erstellen zu lassen.

Im Auftrag der Fachgruppe wurde dieses Gutachten im Frühjahr von Univ. Prof. Dr. Sebastian Kummer erstellt. In diesem empfiehlt er den Taxiwarenkorb aus dem Jahr 2008 durch einen einfacheren Mischindex (mit Einbeziehung des offiziellen Verbraucherpreisindex VPI) zu ersetzen, da der bisher verwendete Warenkorb aufgrund seiner vielen Positionen sehr komplex und aufwändig zu berechnen sei.

In ersten Tarif-Gesprächen mit Vertretern der Stadt Wien wurde die geplante Erstellung eines neuen Taxiindex, wie von Prof. Kummer empfohlen, positiv aufgenommen.

Die neue TaxiApp Tirol

Die App richtet sich sowohl an Einheimische, als auch an Touristen und soll dazu dienen, dass man zu jeder Tages- und Nachtzeit in ganz Tirol schnell und einfach zu einem Taxi kommt.



Wer kennt sie nicht, die Situation wo man zu fortgeschrittener Stunde ein Taxi braucht, aber weit und breit kein Standplatz zu finden ist und man als Ortsunkundiger auch keine Ahnung von den Telefonnummern der örtlichen Taxiunternehmen hat. So geht es nicht nur den unzähligen Touristen die jährlich nach Tirol kommen, sondern auch so manchem Einheimischen.

Dieses Problem löst seit kurzem die TaxiAPP Tirol. Ein einfacher Klick auf die GPS-Ortung und schon weiß man wo man ist und welche Taxiunternehmen es im Ort oder in der näheren Umgebung gibt. Mit einem weiteren Klick ist man schon in der Leitung und kann ein Taxi ordern.

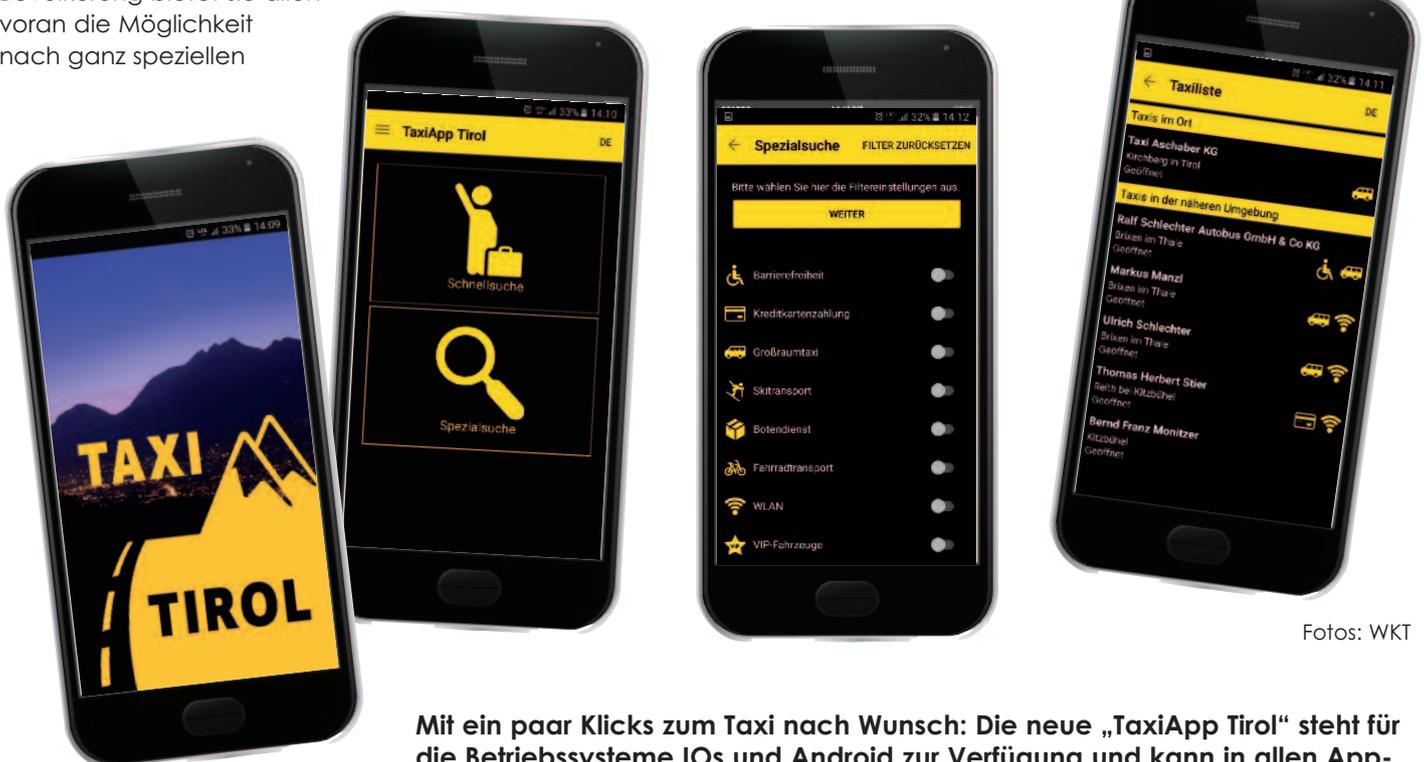
„Die App bietet aber weitaus mehr als nur eine Auflistung von Unternehmen im jeweiligen Ort. Für die heimische Bevölkerung bietet sie allen voran die Möglichkeit nach ganz speziellen

Qualitätskriterien suchen zu können“, so Fritz Jäger, Obmann der Taxibranche über die Vorzüge der App. Das Durchtelefonieren von unzähligen Unternehmen, um das gewünschte Fahrzeug zu bekommen hat somit ein Ende.

Mit ein paar Klicks weiß der Geschäftsmann schnell, wie er zum Mercedes-Taxi inklusive Internet im Fahrzeug kommt und das mittels Kreditkarte bezahlt werden kann. Auch für Patienten wird die Suche nach dem geeigneten Taxiunternehmen wesentlich einfacher. Früher musste bei der jeweiligen Krankenkasse nachgefragt werden, welcher Unternehmer in der Region einen Vertrag hat. Jetzt kann das der Patient bequem selbst in die Hand nehmen. Aber auch Heiratswillige müssen nicht länger das Internet durchforsten um zu einem Oldtimer für die

Hochzeit zu gelangen. „Für unsere Kunden, aber auch für unsere Mitgliedsbetriebe stellt die App einen absoluten Mehrwert dar. Der Kunde verschwendet nicht unnötige Zeit bei der Suche nach dem gewünschten Taxi und für uns ist es eine weitere Plattform, auf der wir unser breites Spektrum an Leistungen anbieten können“, ist Jäger überzeugt. „Das Kundenfeedback, das wir in unserer App anbieten, ist für uns eine Möglichkeit unser Service noch weiter zu verbessern.“

Die App umfasst derzeit über 150 Tiroler Taxi- und Mietwagenunternehmen. „Wir gehen davon aus, dass wir bis zum Winter wohl schon bei 200 Betrieben liegen“, sagt Obmann Jäger.



Fotos: WKT

Mit ein paar Klicks zum Taxi nach Wunsch: Die neue „TaxiApp Tirol“ steht für die Betriebssysteme iOS und Android zur Verfügung und kann in allen App-Stores kostenlos heruntergeladen werden.

Lebendige Tradition

Mehr als 80 SeniorInnen aus städtischen Seniorenheimen folgten heuer wieder der Einladung der Fachgruppe zu einer Kutschenfahrt durch Salzburg. In historischen Fiaker-Kutschen ging es durch die Altstadt und zu einer anschließenden Jause. Auch die Funktaxi-Vereinigung beteiligte sich an dieser Charity- und Branchen-PR-Aktion, indem sie den Taxitransport der Teilnehmer zum Schloss Mirabell und später zurück in die Seniorenwohnhäuser ermöglichte.

Die betagten aber durchaus rüstigen Passagiere wurden mit dem Taxi bei ihrem Seniorenheim abgeholt und zum Mirabellplatz gebracht, wo die Gesellschaftskutschen der Fiaker bereits in prächtiger Aufstellung direkt vor dem Schloss warteten. Von hier ging es – nunmehr durch echte Pferdestärken gezogen – weiter durch die Salzburger Altstadt zum Müllner Bräustübl, wo eine ordentliche Jause auf die Teilnehmer wartete.

Für jedes Seniorenwohnhaus standen ca. 15 Plätze zur Verfügung. Wurde eine Betreuungsperson benötigt, konnte auch diese teilnehmen. „Seit dem Jahr 2010 wird diese Aktion mit großem Erfolg durchgeführt. Wir wollen damit den Seniorinnen und Senioren eine Abwechslung vom Heimalltag bieten und ihnen einmal etwas Besonderes bieten und außerdem auch die Leistungen der Fiaker- und

Personenbeförderungsunternehmer in unserer Fachgruppe in den Vordergrund stellen“, betonen FG-Obmann Erwin Leitner und der Obmann der Salzburger Fiakervereinigung Franz Winter jun. Die Kosten für die Fiakerfahrt und den Besuch im Müllner Bräu wurden von der Fachgruppe übernommen. Die Taxitransporte von und zu den Seniorenheimen sponserte die Funktaxi-Vereinigung 8111.

Foto: WKS



Steiermark

Fachgruppen-Tagung

Am 29. September fand im Schloss Gabelhofen in Fohnsdorf die heurige Fachgruppentagung statt, die spannende Themen aufzuweisen hatte. Rund 140 Unternehmerinnen und Unternehmer konnte Obfrau Sylvia Loibner bei der Tagung begrüßen.

Obfrau Mag. Sylvia Loibner berichtete den anwesenden Tagungsteilnehmern über die Entwicklungen im Taxi- und Mietwagen-gewerbe, wobei insbesondere bei der Anzahl der Taxis im Großraum Graz seit dem Jahr 2016 eine deutliche Reduktion von vorher über 670 auf nunmehr knapp über 620 Fahrzeuge festzustellen ist.

Erfreulich gestalteten sich bisher auch die Förderungen für den Einsatz von

umweltfreundlicheren Autos im Personenbeförderungsgewerbe. Für den Taxibereich ist es in den vergangenen Jahren gelungen, insgesamt fast 1,2 Millionen Euro an Förderungen für anfangs Hybrid- und Erdgasfahrzeuge, mittlerweile für E-Taxis bei Bund und Land zu erhalten. Sämtliche Förderungen wurden dabei über die Fachgruppe abgewickelt.

Als besondere Herausforderungen der Zukunft bezeichnete die Obfrau die weitestmögliche Einbindung in den öffentlichen Verkehr, sei es in der Stadt oder im Zuge von Micro-ÖV-

Systemen am Land.

Zum Thema Taxitarife

Bei den verbindlichen Taxitarifen für die gesamte Steiermark ist man einige Schritte vorangekommen. Die wirtschaftliche Prüfung durch das Land Steiermark ist nahezu abgeschlossen und die von der Fachgruppe beantragten Taxitarife bewegen sich innerhalb der vom Land vorgegebenen Bandbreite. Die Letztentscheidung trifft nun Wirtschaftslandrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl, die seit April 2017 dieses Amt bekleidet.

Entscheidende Änderungen sind jedoch auch österreichweit zu erwarten. So wird aufgrund einer Vereinbarung zwischen Wirtschaftskammer Österreich und ÖGB der Mindestlohn bis ins Jahr 2020 auf 1.500 Euro angehoben. Auch die Angleichung von Arbeitern und Angestellten, wie bei der letzten Nationalratssitzung beschlossen, birgt gehörige Herausforderungen.

Finanzkontrollen im Taxigewerbe

Seitens der Finanzbehörde berichtete Thomas Michelitsch, Fachexperte des Finanzamtes Graz, über die Kontrollen zur Einhaltung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht und nannte als Ziele die Bekämpfung von Schwarzumsätzen sowie die Herstellung von Wettbewerbsgleichheit zwischen den Unternehmen. Insbesondere wies er darauf hin, dass bereits die Nichtausstellung eines Belegs eine Finanzordnungswidrigkeit darstellt – mit einem Strafrahmen bis zu 5.000 Euro. Der einzelne Lenker könne bei Nichtausstellung eines Belegs bereits ad hoc bei einer Kontrolle mit 150 Euro Strafe belegt werden.

In weiterer Folge führt die Finanz bei allen Unternehmen, die sich nicht an die Spielregeln halten, Nachschau



Fotos: WKStmk/ Helmut Lunghammer

Obfrau Mag. Sylvia Loibner und FG-Geschäftsführer Mag. Peter Lackner (re.) informierten über bisherige Erfolge und zukünftige Herausforderungen. Zu Gast waren auch Fachverbandsobmann Erwin Leitner (2.v.li.) und FV-Geschäftsführer Mag. Paul Blachnik (li.).

im Unternehmen und bei fehlenden Aufzeichnungen in der Regel eine Schätzung durch. Zusätzlich sind finanzstrafrechtliche Konsequenzen bis zu Freiheitsstrafen möglich.

Kombinierte Mobilität und E-Taxis

Äußerst positiv konnte Thomas Krach die bisherige Kooperation zwischen WKO und Holding Graz beim Projekt KombiMo bilanzieren. Die Inanspruchnahme durch die Kunden übertrifft

alle Erwartungen und auch das E-Taxi-Projekt entwickelt sich weitaus besser als geplant. Statt der ursprünglich vorgesehenen 25 E-Taxis konnten nunmehr 45 Fahrzeuge gefördert werden, die bis ins Jahr 2018 auf den Grazer Straßen unterwegs sein werden.

Micro-ÖV in der Region

Anschließend präsentierte Doris Hahn von ISTmobil das größte flächen-deckende Micro-ÖV-Konzept Österreichs, das gemeinsam mit der Fachgruppe im Bezirk Graz-Umgebung installiert wurde.

29 von 36 Gemeinden sind am Projekt beteiligt und auch hier steigen die Fahrgastzahlen seit Projektstart im Juli 2017 kontinuierlich stark an. Durch das „GUSTmobil“ wird der Bevölkerung eine Alltagsmobilität innerhalb der Gemeinden sowie der Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel geboten. Für die beteiligten Taxiunternehmen bedeutet das eine weitaus bessere und planbarere Auslastung von Fahrzeugen und Personal.



Rund 140 Unternehmerinnen und Unternehmer nahmen an der diesjährigen Fachgruppen-Tagung teil, die im Schloss Gabelhofen in Fohnsdorf stattfand.

Juristisches:

Geschwindigkeitsmessung mit ungeeichetem Tacho

von Rechtsanwalt Dr. Christian Preschitz
e-Mail: ra@preschitz.eu

Bei Geschwindigkeitsmessungen mit Radar- oder Lasergeräten ist vom angezeigten Ergebnis eine Messtoleranz abzuziehen.

Wie verhält sich dies nun, wenn die Geschwindigkeit eines Fahrzeuges durch ein Nachfahren in ungefähr gleicher Entfernung ermittelt wird und der Tachometer des nachfolgenden Fahrzeuges nicht geeicht ist?

Hierzu hat der Verwaltungsgerichtshof unlängst Stellung genommen: Grundsätzlich ist das Ablesen des Tachometers in einem allenfalls auch zwischen 80 und 100 Meter schwankendem Abstand nachfolgenden Dienstfahrzeuges eine zulässige und grundsätzlich zuverlässige Methode zur Schätzung der Fahrgeschwindigkeit des Vorfahrenden und damit zur Feststellung einer allenfalls gegebenen erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitung.

Beim Nachfahren durch ein Dienstfahrzeug mit nicht geeichetem Tachometer ist für eine Strafbarkeit allerdings erforderlich, dass eine „erhebliche“ Geschwindigkeitsüberschreitung besteht. Eine solche liegt dann vor, wenn die Geschwindigkeitsüberschreitung jedenfalls im Überschreibungsbereich von 20 bis 40 km/h liegt. Allerdings ist bei der Feststellung dieser Geschwindigkeit durch einen nicht geeichten Tacho keine Messtoleranz abzuziehen, sondern es ist von der tatsächlichen Tachometeranzeige auszugehen, sofern diese eben erheblich über der zulässigen Geschwindigkeit liegt.



Taximarkt

Diese Rubrik steht allen Taxi- und MietwagenunternehmerInnen kostenlos für An- und Verkaufsangebote zur Verfügung. Sie können uns Ihren Text faxen (01/614 55 838) oder mailen: hallotaxi@taxi60160.at

Europäische Konkurrenz für den US-Riesen Uber

Taxify drängt seit einigen Wochen nach Mitteleuropa. Nach London und Paris, will das Unternehmen aus Estland jetzt den Wiener Markt erobern. Zum Kennenlernen gab es gleich mal 50 Prozent Start-Rabatt auf alle Fahrten bis Ende Oktober.

Der Fahrdienst Taxify, laut eigenen Angaben bereits in 28 Städten und 21 Ländern auf vier Kontinenten präsent, gab am 19. Oktober seinen Markteintritt in Wien bekannt. Das Unternehmen versteht sich als Ridesharing-Plattform. Es arbeitet mit einer Vermittlungs-App, die für Android- und Apple-Systeme erhältlich ist. Das 2013 in Estland von Markus Villig gegründete Unternehmen unterscheidet sich nur in wenigen Punkten vom US-Anbieter Uber, der seit 2014 in der Bundeshauptstadt aktiv ist.

Taxify verfügt wie Uber über keinen eigenen Fuhrpark, sondern arbeitet mit Mietwagenunternehmen zusammen. Der Fahrpreis für die Nutzer soll geringer sein, und auch die Fahrer müssen weniger an die Plattform abgeben. Bei Uber zahlen die Fahrer derzeit 25 Prozent Vermittlungsgebühr, bei Taxify 15 Prozent des Fahrpreises. Anders als bei Uber sollen Fahrgäste nicht nur mit Kreditkarte, sondern auch bar bezahlen können. Eine Option, die in Österreich allerdings voraussetzt, dass die Fahrzeuge mit einer gesetzeskonformen Registrierkasse ausgerüstet sind. Laut Taxify-Aussendung soll in Kürze Barzahlung in mit Registrierkasse ausgestatteten Mietwagen möglich sein – man ist also sichtlich noch auf der Suche.

Gegen neue Anbieter habe man nichts, erklärt der zuständige Obmann in der Wiener Wirtschaftskammer, Davor Sertic zum Start von Taxify. „Aber es müssen natürlich alle rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.“ Die Branche wird also auch die Aktivitäten von Taxify genauestens beobachten. Werden gel-



Foto: Taxify

Taxify-Gründer und CEO Markus Villig macht in Europa Uber Konkurrenz.

tende Bestimmungen nicht eingehalten, ist es durchaus möglich, dass sich Marktteilnehmer rechtlich gegen diese Plattform wehren werden.

Dass ein Engagement auch schnell daneben gehen kann, zeigt das Abenteuer London. Nur drei Tage nach dem Start musste Taxify Anfang September den Dienst wieder einstellen. Über eine eigens gekaufte Firma, die bereits eine Mietwagen-Lizenz besaß, hatte man versucht sich Zugang auf den Markt zu erschleichen und argumentierte nur ein „Flottenmanagement“ zu bieten. Die Verkehrsbehörde TfL stoppte den Trick.

Auch in Paris läuft es nicht so richtig. Die französische Taxigewerkschaft UNT hat bereits Widerstand angekündigt. Der Ausdruck „Taxi“ in dem Namen sei missbräuchlich und deswegen habe man die französische Wettbewerbsaufsicht eingeschaltet.

Hinter dem estnischen Unternehmen steht der finanzstarke chinesische Fahrdienstvermittler Didi Chuxing, der seit August 13 Prozent der Firma hält. Mehrere zehn Millionen Euro sollen geflossen sein. Didi hat 2016 Uber aus dem China-Markt verdrängt und in Südostasien, Indien und den USA die jeweils stärksten Konkurrenten gefördert.

Ein Porsche als Taxi

Wiener erfüllte sich langgehegten Wunsch

„Einmal einen Porsche haben...“ Nicht nur Kinder, sondern auch viele Erwachsene wünschen sich einen Flitzer. Der Wiener Unternehmer und Taxifahrer Manfred Handl hat sich diesen langgehegten Wunsch erfüllt.

Der Wiener Taxiunternehmer Manfred Handl ist seit September 2017 stolzer Besitzer eines nigelnagelneuen Porsche Panamera. Und er ist täglich mit seinem Sportwagen unterwegs: Handl nutzt seinen vulkangrauen Porsche nämlich nicht als Privatauto, sondern als Dienstauto – also als Taxi.

Bei dem Flitzer handelt es sich um den ersten Porsche, der in Österreich als Taxi zugelassen ist. Die meisten Taxis der 40 100-Flotte sind Toyota Prius, Toyota Prius Plus und Mercedes-Modelle. Auch Manfred Handl selbst hatte vor dem Porsche ein Mercedes-Taxi.

Die 440 PS unter der Motorhaube kann Manfred Handl freilich nur selten so richtig raus lassen. „Die Kunden sind total begeistert. Manchen bleibt echt der Mund offen, wenn sie sehen, dass sie mit einem Porsche Panamera abgeholt werden“, so Handl. Täglich wird sein Wagen fotografiert – von Wienern und Touristen. „Eine Frau hat sich sogar vor das

Auto gelegt und sich so fotografieren lassen“, erzählt Handl. Warum VOR das Auto? „Na, auf die Motorhaube kommt mir niemand!“

Handl hat rund 100.000 Euro für sein Luxus-Auto bezahlt. Und er pflegt den Flitzer liebevoll. Der Wagen wird stets persönlich von ihm gereinigt, innen und außen. Und für Handl sind Hemd und Sakko Pflicht: „Ich möchte ein Aushängeschild für Wien sein und den Kunden eine schöne und luxuriöse Fahrt bieten.“ Laut Handl kommt der Porsche bei den Fahrgästen gut an. Er kann sich sogar vorstellen, sich nächstes Jahr einen weiteren Porsche zuzulegen.

Hin und wieder steigen auch Väter mit ihren Buben ein – mit dem Fahrtwunsch: „Einmal eine Runde um den Häuserblock, bitte.“ Die kleinen und großen Jungs möchten nämlich wissen, wie es sich so anfühlt, in einem Porsche Panamera zu sitzen.



Der Wiener Taxiunternehmer Manfred Handl hat sich einen langgehegten Wunsch erfüllt. Er besitzt seit September einen Porsche Panamera – und er setzt ihn als Taxi ein.

Kunst on the road

Die drei Sieger-Entwürfe stehen fest

Taxi 40 100 bringt Kunst auf Wiens Straßen: Studierende an der Universität für angewandte Kunst waren eingeladen, sich zu überlegen, wie ein Taxi gebrandet werden könnte. Das Motto des Wettbewerbs lautete „Großstadtdschungel“. Jetzt wurden die drei originellsten Entwürfe prämiert, die schon bald auf drei Taxis zu sehen sein werden.

Als Kooperationspartner für den Kunsttaxi-Wettbewerb konnte Taxi 40 100 die Universität für angewandte Kunst in Wien gewinnen. Deren Studenten waren aufgerufen, ihre Design-Entwürfe zum Thema „Großstadtdschungel“ einzureichen.

Egal ob darunter das hektische Treiben in einer Stadt verstanden wird, oder ob sich die Autos in wilde Tiere verwandeln – alles war erlaubt, Kreativität erwünscht.

Und die Preise können sich sehen lassen: Die drei besten Kunstwerke werden demnächst auf Taxis gebrandet und sind dann ein halbes Jahr in Wien unterwegs. Darüber hinaus werden die Gewinner auch mit Preisgeldern belohnt.

Bis Ende Oktober hatten interessierte Studenten Zeit ihre Entwürfe für ein Taxi-Branding unter dem Motto „Großstadtdschungel“ auf Papier zu bringen und einzureichen.

Die drei originellsten Entwürfe wurden prämiert

Insgesamt haben 22 Kunststudentinnen und Studenten aus den verschiedensten Fachrichtungen daran teilgenommen.

Am 14. November 2017 wurden schließlich die drei Siegerprojekte von einer Fach-Jury ausgewählt. Prominente Jury-Mit-

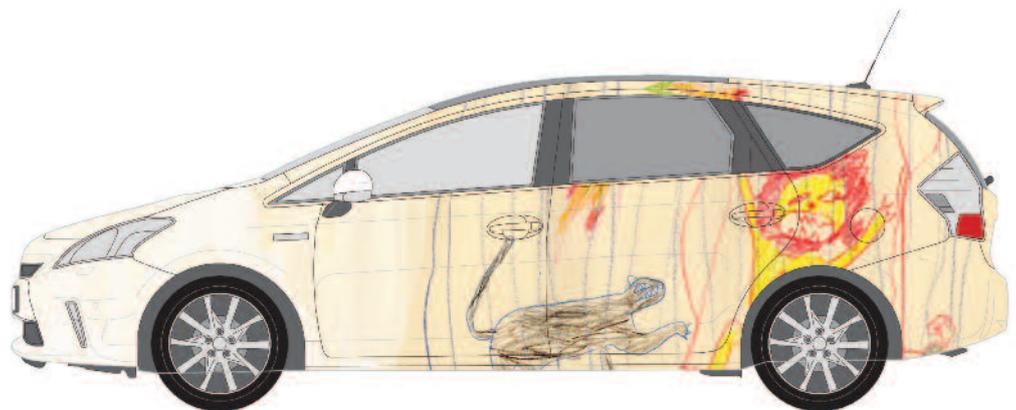
„Die Kunst an der Kunst ist nicht das Werk, sondern dessen Interpretation“

© Gerald Dunkl (*1959), österreichischer Psychologe und Aphoristiker

glieder waren u.a. der Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien, Dr. Gerald Bast und der Direktor der Kunsthalle Wien, Prof. Nicolaus Schafhausen,

Der erste Preis geht an Michael Walk, der für seine Kreation ein Preisgeld von

3.000 Euro erhält. Der gebürtige Grazer ist freier Autor und lebt seit 2016 in Wien. Nach einem abgeschlossenen Studium in Medien- und Kommunikationswissenschaften studiert der 27-jährige zur Zeit Sprachkunst an der Universität für Angewandte Künste Wien.



Entwurf: Michael Walk

„Zoo“ nennt Michael Walk seinen Entwurf, mit dem er die Juroren überzeugte und den 1. Preis gewann. Der gebürtige Grazer ist freier Autor und lebt seit 2016 in Wien. Nach einem abgeschlossenen Studium in Medien- und Kommunikationswissenschaften studiert der 27-jährige zur Zeit Sprachkunst an der Universität für Angewandte Künste Wien.

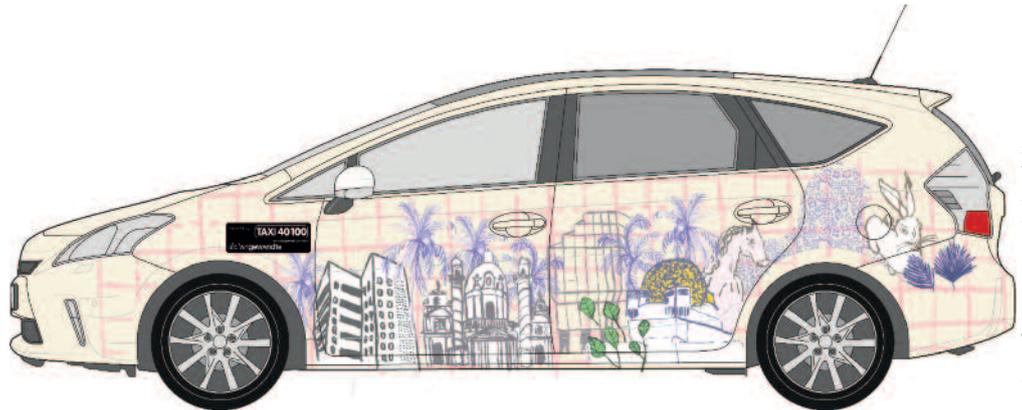
Den zweiten Platz belegte der Entwurf von Lisa Maria Strasser, die sich über 1.500 Euro freuen darf. Auch sie stammt aus Graz. Nach ihrer Grafikausbildung an der HTL-Ortwein studiert sie nun Druckgrafik in Wien. Als drittes Sieger-Motiv wurde der Entwurf von Vanessa Schmidt bestimmt, die dafür 500 Euro von Taxi 40 100 erhält. Die gebürtige Frankfurterin studiert seit dem Vorjahr Bildende Kunst in Wien.



Entwurf: Lisa Strasser

Den 2. Platz belegt der Entwurf der Druckgrafik-Studentin Lisa Maria Strasser.

Mag. Christian Holzhauser, Geschäftsführer von Taxi 40 100: „Die eingereichten Entwürfe waren alle großartig. Da war von Taxis im Leopardestyle bis hin zu wunderschönen, detailreichen Ornamenten in schwarz-weiß alles dabei. Kunst ist vielfältig. Die Jury hat sich für drei tolle Entwürfe entschieden und wir freuen uns schon, dass diese „Kunstwerke auf vier Rädern“ ab Ende des Jahres in Wien für Taxi 40 100 unterwegs sein werden.“



Entwurf: Vanessa Schmidt

Der 3. Platz geht an den detailreichen Entwurf der gebürtigen Frankfurterin Vanesse Schmidt.

REGISTRIERKASSEN-APP inkl. GPS-Abfrage

mit digitaler Signatur - ohne Extrakosten



einmalig

€ 249,-

Beleg-Drucker
Festeinbau im Fahrzeug oder mit Akku und Ladegerät

alle Preise exkl. USt.



pro Fahrzeug & Monat

€ 18,-

Beleg-App & Portal
Belegerfassung

technische Voraussetzung Ihres Handys: Android ab Version 4.1 und Apple iOS ab Version 8



Belege einsehen und verwalten über einen gesicherten Zugang zu Ihrem Portal. Ihre Daten können Sie jederzeit auf einen Datenträger oder lokalen Computer exportieren.

CC Taxicenter GmbH, 1230 Wien, Pfarrgasse 54

☎ 01/614 55 817

Soziales Engagement

Seit vielen Jahren engagiert sich Taxi 40 100 im sozialen Bereich und setzt sich im Besonderen für jene Menschen ein, mit denen es das Schicksal nicht so gut gemeint hat. Mit Veranstaltungen, deren Reinerlös bestimmten Sozialprojekten vorwiegend in Wien zu Gute kommt, mit Sach- und Geldspenden oder durch Kinderpatenschaften.

Benachteiligte Mitmenschen fördern, ein kulturelles Ereignis sponsern oder Jugendliche unterstützen – soziales Engagement bei Taxi 40 100 hat viele Facetten und wird seit vielen Jahren erfolgreich gelebt.

Unterstützt werden z.B. die "Aidshilfe Wien", die „Wiener Tafel“, die bis zu drei Tonnen Lebensmittel pro Tag vor dem Müll rettet und damit 19.000 Armutsbetroffene in 117 Sozial-einrichtungen im Großraum Wien versorgt, die Vereine „Wider die Gewalt“, „Happy Kids“ und viele mehr. Jährlich spendet Taxi 40 100 auch im Rahmen von „Licht ins Dunkel“ eine namhafte Summe an den Verein „Weisser Ring“, die Taxikollegen und deren Angehörigen zu Gute kommt, die Opfer eines Verbrechens wurden.

Ein besonderes Anliegen ist Taxi 40 100 auch die Unterstützung von jungen Menschen. Mit der „Kindernothilfe“ hat man eine ideale Partnerorganisation gefunden. Seit Jahren unterstützt Taxi 40 100 die Kindernothilfe nicht nur finanziell, sondern fördert und begleitet mit einer Patenschaft Kinder in Entwicklungsregionen. Über sechs Jahre konnte so dem bolivianischen Buben Hernesto Zugang zu Bildung, ausgewogene Ernährung und umfassende Förderung ermöglicht werden. Das Projekt wurde 2016 erfolgreich abgeschlossen. Mit einer neuen Patenschaft unterstützt Taxi 40 100 nun den 12-jährigen Billarroel und seine Familie, die in der ländlichen Region Tapacari, einem der ärmsten Gebiete Boliviens, leben. In seinen Briefen schreibt er, dass er gerne in die Schule geht und an vielen Aktivitäten teilnimmt. So hat er mit seinen



In der Hand hält Patenkind Billarroel ein Banner mit einem Text über die Rechte der Kinder, die er seinen Mitschülern erklärte.

Klassenkameraden im Rahmen einer Schulausstellung den anderen Kindern ihre Rechte und Werte erklärt.

Taxi 40 100 lädt Kinder ins Theater ein

Sozial benachteiligte Kinder haben oft nicht so viel zu lachen. Einmal die täglichen Sorgen und Ängste vergessen und etwas ganz Besonderes unternehmen, das ermöglichte Taxi 40 100 erstmals Wiener Kindern mit einer Einladung ins Theater im Vorjahr. Der große Erfolg und vor allem die glücklichen Kindergesichter nach diesem Event, haben dazu geführt, dass auch heuer wieder eine spezielle Kindervorstellung gebucht wurde.

Eingeladen zu einer Vorstellung ins Kindertheater Dschungel Wien am 29. November waren Kinder aus verschiedenen sozialen Einrichtungen. Für die rund 130 Kinder, die selbstverständlich mit ihren Begleitpersonen kamen, war es ein aufregender Nachmittag. Auf dem Programm stand das Tanzstück „Farbenreich“. Zu sehen gab es einen wirbelnden Freudentanz durch die Welt der Farben. Die vielen bunten Tücher und Bälle, aber auch die akrobatischen Einlagen der Darsteller brachten die Kinderaugen zum Strahlen. Auch für die Verpflegung war bestens gesorgt: Für die kleinen Gäste standen Tee, Saft und Kuchen bereit. Zudem konnte sich jedes Kind nach dem Theaterstück über Stifte, Schreibblöcke und Warnwesten sponsored by Taxi 40 100 freuen.



Auf Einladung von Taxi 40 100 erlebten 130 Kinder wieder einen fröhlichen Nachmittag im Kindertheater Dschungel Wien.

100 Jahre Taxi-München eG

Die Taxi-München eG feiert ihr 100-jähriges Bestehen. Die Genossenschaft ist bis heute ein wichtiger Servicedienstleister im Interesse ihrer Mitglieder und auch der Münchner Kunden.

Die Taxi-München eG ist die mitgliederstärkste Taxigenossenschaft Deutschlands mit über 1.650 aktiven Mitgliedern, rund 3.000 Taxis (in München gibt es ca. 3.400 Taxis) und etwa 9.000 Fahrern. Ihr 100jähriges Bestandsjubiläum kann durchaus als Beweis gesehen werden, dass mittelständische Unternehmer in der Rechtsform von Genossenschaften wirtschaftlich und gewerbepolitisch immer noch einen schlagkräftigen Zusammenschluss sehen.

Die Geburtsstunde der Taxi-München eG ist der 7. November 1917. An diesem Tag wurde die „Einkaufsgenossenschaft der Kraft- und Pferdedroschkenbesitzer Münchens eGmbH“ gegründet, da der erste Weltkrieg die Lohnkutschereinnahme und die Innung des Kraftdroschken-gewerbes vor extreme Beschaffungsschwierigkeiten für ihre Mitglieder stellte. Und so wurde eine gemeinsame Wirtschaftsorganisation gegründet, die bis heute besteht.

Der Name der Genossenschaft wurde 1929 in „Ein- und Verkaufsgenossenschaft für das Droschken-gewerbe München eGmbH“, 1937 in „Genossenschaft der Münchner Droschken-unternehmer e.G.m.b.H.“ und 1959 in „Autoruf – Genossenschaft der Münchner Taxi-unternehmer e.G.m.b.H.“ geändert. Seit 1988 ist die Bezeichnung „TAXI-MÜNCHEN eG, Genossenschaft der Münchner Taxi-unternehmen“ unverändert geblieben.

In den vergangenen 100 Jahren waren die Aktivitäten der Genossenschaft natürlich von zeitgeschichtlichen Ereignissen, technischen Fortschritten und gewerberechtlichen Veränderungen geprägt.

In verschiedensten Bereichen engagierte sich die Genossenschaft, weitete ihren Geschäftsbetrieb mit Immobilien, Tankstellen und Werkstatt aus, um ihre Mitglieder bestens zu unterstützen. Besonders eng war und ist das Verhältnis zu gewerbepolitischen Verbänden. Zahlreiche Vorstände der Genossenschaft hatten hohe Funktionen im Bayerischen Landesverband und im Deutschen Taxi- und Mietwagenverband (BZP) inne: Josef Ostermaier (Gründer der Genossenschaft), Josef Kuffer und Hans Meißner. Auch Frank Kuhle, der seit 2010 gemeinsam mit Reinhard Zielinski die Genossenschaft leitet, ist seit 2011 im BZP-Vorstand tätig.

Die Aufgaben der Genossenschaft haben sich seit der Gründung stark gewandelt, wie ein kurzer Rückblick zeigt:



1921 – Ankauf und Inbetriebnahme der Auto- und Pferdedroschkenautomaten (Wegbereiter des heutigen Rufsäulensystems in München) und einer Taxameter-Werkstätte. Kauf des Anwesens in der Utzschneiderstraße.

1948 – 492 Mitglieder betreiben rund 600 Taxis. Erstmals werden von der Genossenschaft Lehrgänge zum Erwerb des Droschkenführerscheines abgehalten.

1953 – auf dem genossenschaftlichen Grundstück in der Marktstraße wird ein Tankstellen- und Reparaturbetrieb eröffnet.

1957 – Josef Ostermaier, der Gründer der Genossenschaft, scheidet aus dem Vorstand aus. Sein Nachfolger ist Josef Kuffer, der die Einrichtung einer Telefonzentrale im Anwesen Utzschneiderstraße maßgeblich forciert.

1958 – Eröffnung der Telefonzentrale. Die Aufträge werden über Standplatz-Telefonautomaten an die Fahrzeuge vermittelt. 1959 wird der Funksprechverkehr aufgenommen.

1962 – eine weitere genossenschaftseigene Tankstelle wird in Betrieb genommen. Zusatzeinnahmen bringen 24 Wohnungen, die hier vermietet werden.

1963 – Kauf und Ausbau des heutigen Stammhauses in der Engelhardstraße 6. Hier wird 1965 die dritte Tankstelle mit Autowaschstraße eröffnet.

1966 – Die rasante Ausweitung der technischen Betriebe und des Immobilienbesitzes geht mit einer explosionsartigen Aufstockung der Zahl von Taxikonzessionen einher. Ende 1966 waren in München 2.995 Taxis zugelassen, ein Plus von mehr als 2.000 Fahrzeugen in gerade einmal sechs Jahren.

1973 – Die Genossenschaft vermittelt in München bereits 891.448 Fahrtaufträge, davon 496.084 über Funk und den Rest über ihre Taxirufsäulen, die an 102 Standplätzen installiert waren.

1975 – der Funkverkehr wird über Kennungsgeber gesteuert, mit dem Auftasten wird die Ordnungsnummer des Taxis übertragen.

1980er Jahre – die Genossenschaft ist gezwungen ihre defizitären Tankstellenbetriebe nach und nach zu schließen. Am Standort Marktstraße wird ein Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage neu errichtet, dessen Vermietung Mehreinnahmen für die Genossenschaft bringt.

1990 – In der Generalversammlung berichtet Vorstandsmitglied Max Herzinger über notwendige technische Investitionen. In der Taxizentrale wird die Zettelwirtschaft auf eine EDV-gestützte Vermittlung umgestellt.

1992 – die Genossenschaft feiert ihr 75-jähriges Bestehen und hat 2.140 Mitglieder.

1994 – die Vermittlungszentrale wird von der Utzschneiderstraße in den 2. Stock des Verwaltungsgebäudes Engelhardstraße verlegt.

1996 – Vorstand und Aufsichtsrat beschließen zukünftig verstärkt gewerbepolitische Aufgaben zu übernehmen.

2001 – nach erheblichen Verlusten im Tankstellen- und Werkstattbereich wird dieser Geschäftsbereich endgültig aufgegeben.

2003 – fünf neu entwickelte Telefonrufsäulen werden installiert, die ausschließlich mit Solarenergie betrieben werden. In der Taxizentrale nimmt die neue Vermittlungssoftware der Firma GefoS den Betrieb auf.

2008 – werden von Taxi-München eG 1,65 Millionen Fahraufträge über die Zentrale und etwa 3 Millionen über die Standplatztelefone vermittelt.



Der Tankstellen- und Reparaturbetrieb in der Marktstraße.



V.li.n.re.: Die Vorstände Josef Kuffer, Max Herzinger und Hans Meißner im Jahr 1989 beim Richtfest in der Marktstraße. Hier errichtete die Genossenschaft eine Wohn- und Geschäftshausimmobilie mit Tiefgarage.



2012 gab es ein Jubiläum der besonderen Art: Vorstand Reinhard Zielinski begrüßte mit Frau Haas das 10.000 Mitglied.



In der Engelhardstraße 6 befindet sich das heutige Stammhaus der Taxi-München eG.



„Unsere Zentrale ist die arbeitsintensivste Dienstleistung, die wir unseren Mitgliedern und ihren Kunden anbieten“, erklärt Frank Kuhle, der seit 2010 im Vorstand ist. Jedes Jahr werden rund 2 Millionen Fahrten vermittelt, weitere 3 Millionen Fahrten über die rund 170 Rufsäulen, die in ganz München verteilt an 116 Taxistandplätzen zu finden sind.

2011 – Taxibestellungen können nun auch über die eigene App der Taxi-München eG vorgenommen werden.

2012 – Umzug der genossenschaftseigenen Taxischule in größere und hellere Räume im Stammhaus Engelhardstraße. Die Taxi-München eG tritt der Taxi Deutschland Servicegenossenschaft mit Sitz in Frankfurt bei.

3.001 Taxis sind bei der Genossenschaft angeschlossen, davon 1.261 Mitglieder mit einem Fahrzeug und 297 Mehrwagenbetriebe.

2014 – Die Genossenschaft schließt sich der App „Taxi Deutschland“ an.

2016 – Gründung einer Beteiligungsgesellschaft zusammen mit der Frankfurter Taxigenossenschaft, die die Mehrheit an GefoS übernimmt.

Wegen der Umtriebe gewerbefremder Vermittler sinken die Auftragszahlen bei der Münchner Taxizentrale um 2,7 Prozent.

2017 – die Taxi-München eG feiert ihren 100. Geburtstag. Wir gratulieren!

Europa – Asien – USA

Ubers Marktdominanz schwindet

Vermutlich haben sich die Entscheidungsträger beim US-Fahrdienst-Vermittler Uber alles viel einfacher vorgestellt. Die Taktik, mit möglichst viel Geld weltweit in neue Märkte zu drängen und dabei auch staatliche Regulierungen einfach zu negieren, geht offensichtlich nicht wirklich auf. In Europa, in Asien und selbst in den USA hat Uber mit Problemen – und Imageverlusten – zu kämpfen.

Lizenzentzug in London

Die Verkehrsbehörde TfL (Transport for London) hat im September 2017 angekündigt, die Lizenz von Uber nicht zu verlängern. Das Unternehmen agiere verantwortungslos, unter anderem was das Melden von Straftaten und medizinische Kontrollen der Fahrer angehe.

Zudem zeigte sich die Behörde unzufrieden mit Ubers Erklärungen zum Einsatz der sogenannten "Greyball"-Software. Damit hatte das Unternehmen unter anderem in US-Städten versucht, Behördenkontrolleure hinter das Licht zu

führen, die den Dienst bei Regelverstößen auf frischer Tat ertappen wollten.

"Greyball" sorgte dafür, dass ihnen in der App falsche Inhalte angezeigt wurden. Die US-Justiz ermittelt bereits deswegen. Uber erklärte, die Software sei in London nie zum Täuschen von Behörden genutzt worden und hat Einspruch gegen den Entzug eingelegt.

Bis eine endgültige Entscheidung getroffen ist, kann das Unternehmen seinen Dienst während des Berufungsverfahrens vorläufig weiter anbieten.

Mindestlohn für Uber-Fahrer in Großbritannien

In London hat Uber in einer selbst angestregten Revision eine schwere Schlappe eingefahren: Ein Arbeitsgericht in London entschied, dass Uber-Fahrer die gleichen Rechte wie Arbeitnehmer haben.

Zwei Uber-Fahrer in Großbritannien hatten im Oktober 2016 vor einem Arbeitsgericht in erster Instanz durchgesetzt, dass sie Anspruch auf Urlaubsgeld, Krankengeld und den britischen Mindestlohn von derzeit 7,50 Pfund (8,50 Euro) haben. Dagegen legte die US-Firma Berufung ein. Uber sieht sich selbst jedoch als Vermittler selbstständiger Fahrer, allein in der britischen Hauptstadt fahren nach Unternehmensangaben 40.000 Fahrer für den US-Fahrtenvermittler.

Diese Berufung wies das Arbeitsgericht in London jetzt am 10. November 2017 zurück. Der Fahrdienstleister Uber muss seine Fahrer wie Angestellte und nicht wie Selbstständige behandeln.

Die Gewerkschaften begrüßten das Urteil des Gerichtes als wegweisend. Es bestätigte damit den Beschluss des Arbeitsgerichtes vom letzten Jahr. Ursprünglich waren es zwei Fahrer, die mit Hilfe der Gewerkschaft GMB gegen das amerikanische Unternehmen geklagt hatten. Ihnen wurden die typischen Leistungen für Arbeitnehmer, wie Krankenversicherung, Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Urlaub von Uber vorenthalten. Inzwischen haben sich der Klage weitere 66 Fahrer angeschlossen. Uber argumentierte, die Fahrer seien Selbstständige, so wie es bei Londoner Taxifahrern häufig der Fall sei.

Die Berufungskammer des Arbeitsgerichtes bestätigte jedoch die bereits als gerechtfertigt angesehenen Ansprüche der 68 Uber-Fahrer. Die Gewerkschaften IWGB, GMB und die Kläger sagten, das Urteil gelte dem Prinzip nach für alle Fahrer in Großbritannien. Die Rechtsanwaltskanzlei lud weitere Fahrer dazu ein, sich an der Sammelklage zu beteiligen. Uber will nämlich noch einmal in Revision gehen – zwei Instanzen inklusive dem höchsten britischen Gerichtshof „Supreme Court“ stehen Uber noch offen.

Neuerlich Proteste in Prag

Dutzende Taxifahrer in Prag fuhren Anfang Oktober im Schritttempo und blockierten so die Auffahrt zum internationalen Václav-Havel-Flughafen sowie das Stadtzentrum. Sie forderten von der Stadtverwaltung ein härteres Vorgehen gegen die Konkurrenten Uber und Taxify.

Kurz vor Beginn der Protestaktion hatte sich die Prager Oberbürgermeisterin Adriana Krnáčová mit Vertretern der Taxifahrer getroffen. Zu einer Novelle der Straßenverkehrsordnung, die mit 4. Oktober in Kraft getreten ist, sagte sie: „Diese neue Regelung gibt dem Prager Magistrat mehr Kompetenzen, diejenigen Taxi-Fahrer zu bestrafen, die gesetzeswidrig handeln. Es gilt für die Taxi-Fahrer mit Lizenz genauso wie für die Uber-Fahrer.“

Bereits im September hatten Taxifahrer mehrere Male den Parkplatz vor dem Prager Flughafen besetzt. Nach Angaben der Polizei kam es sogar zu Gewalttätigkeiten.

Protestfahrt in München

Verärgerung und Wut herrscht auch bei den Taxifahrern in München – besonders nach dem Oktoberfest, das für die Taxibranche eigentlich das Geschäft des Jahres ist.

Doch während der Wiesn sind die Umsätze heuer gleich um 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr eingebrochen, klagt der Münchner Taxiverband. Das ist eine Größenordnung, die die Branche ernsthaft in Bedrängnis bringt.

Schuld an den gesunkenen Umsätzen seien eben Fahrdienste wie die App Uber gewesen, die offiziell keine Taxis sind, aber einen ähnlichen Service angeboten hätten, indem sie um die Theresienwiese gekreist seien oder auch an öffentlichen Parkplätzen auf Fahrgäste gewartet hätten.

Aber auch in Deutschland gelten strenge Gesetze bei der Personenbeförderung: Unter anderem die sogenannte Rückkehrpflicht. Danach müssen die Fahrer einen Betriebsitz haben, zu dem sie nach einer abgeschlossenen Beförderung zurückkehren.

Während der Wiesn war aber vielfach zu beobachten, dass private Fahrer nicht zurückkehrten. Genervte Taxilenker dokumentierten Verstöße und leiteten sie an die zuständigen Stellen weiter.

Mit einer Sternfahrt am 25. Oktober protestierten schließlich hunderte Münchener Taxifahrer gegen den kalifornischen Internet-Riesen. Auch Ex-Bürgermeister Christian Ude trat als Redner bei der Abschlusskundgebung auf dem Odeonsplatz auf. Der Protest richtete sich auch dagegen, dass die Anbieter bei wenig Nachfrage mit billigen Preisen werben, bei hoher Nachfrage allerdings die Preise nach oben schrauben.

Hong Kong: Preisanstieg um satte 80 Prozent

In der chinesischen Metropole Hong Kong hat Uber im August 2017 seine Fahrpreise erheblich verteuert. Sowohl der Basistarif bei UberX als auch bei UberBlack ist jetzt höher als der Grundtarif bei einem lizenzierten Taxi. Die Preise bei UberX wurden gleich um satte 80 Prozent angehoben. Dazu kommt, dass zusätzlich eine Buchungsgebühr von Uber eingeführt wurde. Konsumenten, die kürzere Strecken fahren wollen, sind letztlich mit den örtlichen Taxis billiger dran.

Uber hat in Hong Kong derzeit keine ernsthafte Konkurrenz und daher etwas mehr Spielraum für derartige Preiserhöhungen. Ganz anders sieht das in Indien und in Staaten Südostasiens aus, wo Uber um die Marktvorherrschaft mit lokalen App-Anbietern wie Ola und GrabTaxi kämpft. ➤

GrabTaxi überholt Uber in Südostasien

GrabTaxi (auch Grab) wurde 2012 vom Malaysier Anthony Tan gegründet und ist heute die größte Taxi-Buchungs-App in Südostasien mit starker Präsenz in Indonesien, auf den Philippinen, in Malaysia, Thailand, Vietnam, Singapur und seit dem Frühjahr auch in Myanmar. Hier ist Grab im letzten noch unerschlossenen App-Taxi-Markt Südostasiens seinem großen Konkurrenten Uber zuvorgekommen.

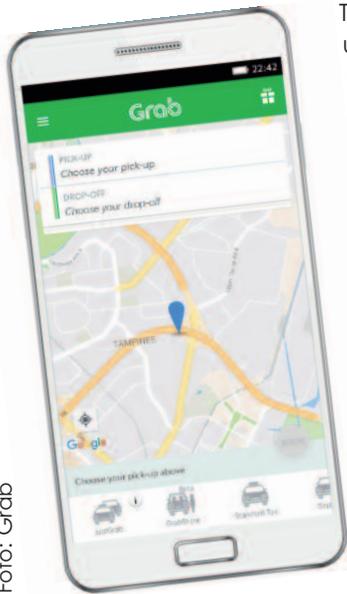


Foto: Grab

Ein weiterer Vorteil gegenüber Uber: Seit 2016 ist eine In-App-Übersetzung integriert, die die Kommunikation zwischen Fahrer und Kunden erleichtert. Darüber hinaus kann bei Grab die Bezahlung auch bar erfolgen.

Markt in Indien ist heiß umkämpft

Auch in Indien, wo Uber seit 2013 aktiv ist, stehen die US-Amerikaner unter Druck. Der lokale Taxi-App-Anbieter Ola ist bereits seit 2010 am Markt und hat mittlerweile sogar die Marktführerschaft übernommen. Die Taktik von Uber, mit möglichst viel Geld in neue Märkte zu drängen, scheint nicht zu reichen. Anders als Uber bietet Ola eine viel größere Bandbreite von Fahrzeugtypen an – von der großen Limousine bis hin zur dreirädrigen Auto-Rikscha. Auch bei den Zahlungsmethoden ist das indische Unternehmen Uber voraus. Das Bezahlen per Kreditkarte ist in Indien (wie auch in

Foto: Ola



Der lokale Taxi-App-Anbieter Ola hat in Indien die Marktführerschaft übernommen. Anders als Uber bietet Ola eine viel größere Bandbreite von Fahrzeugtypen und Zahlungsmethoden an.

anderen Ländern Südostasiens) keine Selbstverständlichkeit. Während Ola deshalb von Anfang an die Option anbot, den Taxifahrer bar zu bezahlen, zog Uber erst 2015 nach.

Beiden Anbietern könnte aber bald neue Konkurrenz erwachsen: Die indische Regierung will eine staatliche Taxi-App für ganz Indien.

Auch in den USA gibt es Probleme

Die Google-Mutter Alphabet wendet sich zunehmend von Uber ab. Jetzt investiert der Internetriese sogar eine Milliarde Dollar in dessen Konkurrenten Lyft. Aus einer schleichenen Rivalität könnte ein offener Konflikt entstehen.

Bisher lag Lyft bei den Mitfahrdiensten weit abgeschlagen hinter Uber. Das könnte sich aber nun bald ändern. Lyft, der ewige Underdog, gewinnt zunehmend Marktanteile in den USA. Mit einer frischen Milliarde im Rücken ist es leichter, eine Bresche in die Marktdominanz des Konkurrenten zu schlagen, in weitere US-Städte und international (vor allem in London sieht Lyft Potenzial) zu expandieren.

Foto: Lyft



Bisher lag Lyft bei den Mitfahrdiensten weit abgeschlagen hinter Uber. Das könnte sich aber ändern, denn Lyft gewinnt zunehmend Marktanteile in den USA.

Allerdings, beide Unternehmen schreiben hohe Verluste, nicht zuletzt, weil sie massiv in Marktanteilsgewinne investieren. Sie subventionieren die Fahrtpreise oder bieten Fahrern Ausgleichszahlungen, wenn sie lange Anfahrten in andere Städte in Kauf nehmen. Im Schnitt rollen in San Francisco täglich 45.000 Fahrzeuge von Ride-Sharing-Unternehmen über die Straßen, um nach Kunden zu fischen. Der Großteil kommt von außerhalb in die Stadt. Zum Vergleich: San Francisco hat 1.800 Taxilizenzen.

Eine Reihe von Skandalen, Gerichtsprozessen und Misserfolgen plagt Uber, zuletzt wurde Mitgründer und CEO Travis Kalanick vom Aufsichtsrat an die Luft gesetzt. Risikokapitalgeber der ersten Stunde haben Uber und Kalanick bereits verklagt. All das und eine potenzielle Milliardenstrafe wegen Datendiebstahl und Patentmissbrauch im Waymo-Prozess hängen wie ein Damoklesschwert über dem Unternehmen.

KURSTERMINE

taxischule.at

BÜROÖFFNUNGSZEITEN: Mo – Do 10 – 15 UHR • TEL.: 01/614 55 614 JÄNNER – MÄRZ 2018

TAGESKURSE

1 Woche, Mo – Fr
9:00 – 17:00 Uhr
(Sa und So kein Kurs!)

Jänner

08.01. – 12.01.
22.01. – 26.01.

Februar

05.02. – 09.02.
19.02. – 23.02.

März

05.03. – 09.03.
19.03. – 23.03.

ABENDKURSE

2 Wochen, Mo – Fr
18:00 – 21:45 Uhr
(Sa und So kein Kurs!)

Jänner

15.01. – 26.01.

Februar

12.02. – 23.02.

März

12.03. – 23.03.

PERFEKTIONS- FUNKKURSE

3 Kurstage,
anschließend Test

Jänner

17.01. – 19.01.
31.01. – 02.02.

Februar

14.02. – 16.02.
28.02. – 02.03.

März

14.03. – 16.03.
28.03. – 30.03.

23., PFARRGASSE 56

TEL.: 01/614 55 614

EIN SERVICE DER

taxischule.at

MEIN TAXI - MY TAXI - MON TAXI